

PRESSEINFORMATION

KAV begrüßt Vergabegesetz des Senats

Berlin, 24. September 2009. Der Kommunale Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin) begrüßt den Vorstoß des Senats, öffentliche Aufträge nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die einen Mindestlohn von 7,50 Euro garantieren und soziale und ökologische Standards einhalten. Mit dem neuen Vergabegesetz schafft der Senat bessere Wettbewerbsbedingungen für kommunale Unternehmen, die Tariflöhne an ihre Mitarbeiter zahlen.

Gerade in Branchen wie der Altenpflege sind öffentliche Einrichtungen oft benachteiligt. Billig-Altenheime sind auf dem Vormarsch, die Mitarbeiter erhalten immer geringere Entlohnungen. Kommunale Pflegeeinrichtungen spüren den harten Wettbewerb und können und wollen beim Lohndumping nicht mithalten. Deshalb fordert der KAV Berlin schon lange eine Wettbewerbsordnung in diesem Bereich, die es den Einrichtungen ermöglicht, Tariflöhne zu zahlen. Er setzt sich intensiv für die Einführung einer ortsüblichen Vergütung im Pflegebereich in Berlin ein.

„Das Vergabegesetz mit seiner Mindestlohnregelung ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung, löst aber noch nicht alle Wettbewerbsprobleme“, unterstreicht die KAV-Geschäftsführerin Claudia Pfeiffer.

Pressekontakt:

KAV Berlin, Silke Leicht-Gilles, Goethestraße 85, 10623 Berlin
Tel: + 49 (0) 30-21 45 81-17, Mobil: +49 (0) 177-579 33 63, E-Mail: silke.leicht-gilles@kavberlin.de
Internet: www.kavberlin.de

Der **Kommunale Arbeitgeberverband Berlin** vertritt die Arbeitgeberinteressen der kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Berlin und zählt u.a. die BSR, BWB, BVG, die Vivantes-Kliniken, die Universitäten, viele kulturelle und soziale Einrichtungen und Wohnungsgesellschaften, die BSR, die Berliner Wasserbetriebe, die BVG, Vivantes, die Universitäten und die Wohnungsbaugesellschaften zu seinen Mitgliedern. Weitere Informationen unter www.kavberlin.de
